



Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit

Der Betrieb J. Carl Fridlin Gewürze AG
Bösch 61, 6331 Hünenberg

steht unter der lebensmittelrechtlichen Verantwortung
von Benedikt Zemp

Aufgrund der massgebenden Lebensmittelkontrolle(n) wird gemäss § 65 Gesundheitsgesetz (BGS 821.1) und § 63 Gesundheitsverordnung (BGS 821.11) folgende amtliche Qualitätsbescheinigung bezüglich der Lebensmittelsicherheit ausgestellt:

Sehr gut



Gut

Genügend

Ungenügend

Maximale Gültigkeitsdauer: 31. Oktober 2017

Der Betrieb kann diese Bescheinigung für seine betrieblichen Zwecke frei verwenden.
Sie ersetzt diejenige vom 29.05.2012.

Steinhausen, 09.04.2015

Dr. Susanne Pfenninger, Kantonschemikerin